

bestanden 14 aus Rindleder, 2 aus Kalbleder und 5 aus Ziegenleder. Die erwähnte Tasche ist eher ein Täschchen oder Futteral, besteht aus Ziegenleder, hat die Maße 9,5 x 4,6 cm und wird mit einem am Ende geknoteten Riemen verschlossen.

Im ersten der beiden anschließenden kurzen Beiträge berichtet B. ARRHENIUS über die Analyse des hölzernen Pinsels Nr. 58. Danach sind an einem Ende des Pinselstocks in eine Fettmasse, vermutlich Talg, Haare gedrückt worden. Es handelt sich um Haare von Mardertieren, vermutlich um solche vom Steinmarder. Im zweiten Beitrag geben B. ARRHENIUS und K. SLYTÄ das Ergebnis ihrer Lederuntersuchung bekannt: Von 145 Proben konnten durch mikroskopische Untersuchungen 96 als Rindleder, 44 als Ziegenleder und 2 als Schafleder bestimmt werden. Weiterhin wurde festgestellt, daß in vier untersuchten Proben Aluminium, aber kein Chrom enthalten war. Daraus ist zu schließen, daß das Leder alaungegerbt (weißgegerbt) wurde.

Drei durchaus nicht zu den Selbstverständlichkeiten gehörende positive Punkte sollten zum Schluß erwähnt werden:

1. Die gute Ausstattung des Buches: Fadenheftung, Leineneinband und starker Schutzumschlag gewährleisten, daß der Band auch bei häufiger Benutzung nicht sobald auseinanderfällt.
2. Die gute redaktionelle Betreuung, die es ermöglicht hat, daß das Buch problemlos benutzbar ist.
3. Die saubere Übersetzung aus dem Schwedischen durch J. SCHERZER. Häufig sind mangelnder Sachverstand aber noch mehr mangelnde Sprachbeherrschung beim Lesen übersetzter Fachbücher ein Ärgernis. Hier hat man nach der Information im Vorwort bald vergessen, daß es sich um eine Übersetzung handelt.

Lübeck

Alfred Falk

Gerhard STREICH, *Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrnsitzen. Pfalz- und Burgkapellen bis zur staufischen Zeit.* — Vorträge und Forschungen, Sonderband 29, Teil I und II. Herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1984. Teil I: X, 404 Seiten, 161 Abbildungen. Teil II: VIII, 320 Seiten, 92 Abbildungen; 40 Fototafeln auf 24 Kunstdruckseiten. Kartoniert, 220,— DM.

Das vorliegende anzuzeigende Werk ist die gedruckte Fassung der Göttinger Dissertation von Gerhard STREICH, die Hans PATZE betreut hat. Verfasser breitet eine Fülle von Material aus. Dem Thema entsprechend, zieht er nicht nur die geläufige, sondern auch die weit verstreuten Quellen und Literatur für das Allgemeine und speziell für die einzelnen Orte heran. Die weit über 3 000 Fußnoten, in der Regel mit zahlreichen Quellen- und Literaturverweisen versehen, legen dafür deutlich Zeugnis ab. Daß der Autor aus vielen Nachbardisziplinen Literatur verarbeiten mußte, die den Publikationsstand der Abfassungszeit seiner Dissertation Anfang der 80er Jahre wiedergibt, liegt in der Natur der Sache, da sich wissenschaftlicher Fortschritt in den Geisteswissenschaften erst viele Jahre später in gedruckter Form wiederfindet. Auch das vom Autor gesuchte und gefundene interdisziplinäre Gespräch ist für das weitgefaßte Thema von Vorteil gewesen, obgleich in Spezialfragen die Einzeldisziplinen wie Archäologie, Kunstgeschichte, Epigraphie usw. weiterhin gefordert bleiben. Bei der Lektüre merkt man den Nutzen des hervorra-

genden Orts- und Sachregisters. Über die Erwartung des Lesers hinaus wurden auch Klöster und Bischofsitze mit ihren Pfalzen oder verwandten Einrichtungen ausführlich in die Untersuchungen einbezogen.

Während das erste Kapitel den Auftakt in der vorkarolingischen Zeit gibt, werden in der Reihenfolge Karolinger-, Ottonen-, Salier- und Stauferzeit die Pfalzen und Burgen der Könige, Herzöge, Bischöfe, Äbte und des Adels in bezug auf die Kirchen und Sakraleinrichtungen abgehandelt. Insgesamt erstaunt die Vielfältigkeit der Entwicklungen und Möglichkeiten der Pfalzen- und Burgentopographie, der Stifts- und Klostergründungen, der Pfalz- und Burgenkapellen. Aus der Vielfalt gilt es allgemeine Regeln und Tendenzen herauszuarbeiten.

Für den Mittelalterarchäologen finden sich viele Anregungen für gezielte Fragestellungen vor oder zu seinen Grabungen. Jedoch erschwert eine vorläufige Zusammenfassung am Ende des auf Fortsetzung angelegten Werkes bisweilen den durchgängigen Zugang. Bei gezielter Fragestellung an die vom Autor verarbeiteten Materialien wird man ihn aber aufgrund des genannten Registers, des Inhaltsverzeichnisses und einzelner zusammenfassender Abschnitte zur Genüge finden.

Da eine Fülle von Einzelorten und Regionen im gesamten deutschen Sprachraum und weit darüber hinaus behandelt wurde, zu deren Entstehung und Entwicklung es Kontroversen gibt oder die nur unzulänglich erforscht sind, werden hier und da Widersprüche gegen einzelne Schlüsse des Autors in Zukunft laut werden. Dies ist aber durchaus das Schicksal von Handbüchern, mit denen sich die von der Göttinger Akademie der Wissenschaften ausgezeichnete Arbeit messen kann.

Vor allem die Kapitel 2–4 berühren die Mittelalterarchäologie, speziell auch Niedersachsens, da zahlreiche Zeugnisse zum Pfalzen- und Burgenbau besonders der ottonischen und salischen Zeit den Ergebnissen archäologischer Grabungen entstammen. Pfalzorte wie Aachen, Ingelheim und Paderborn stehen am Anfang eines sakral bestimmten Kaiser- und Königtums, das durch Gründung von Stiften und Klöstern wie auch durch Profanarchitektur seinen Ausdruck gewinnt. Daß der Adel diese Formen nachempfiehlt, sich schon recht bald zu eigen und zu seinem Ausdruck von Frömmigkeit macht, wird in vielen Verästelungen aufgezeigt.

Da die ausführliche Besprechung den Landeshistorikern überlassen werden muß, sollen im folgenden nur einige Punkte berührt werden, die Belange der Archäologie Niedersachsens betreffen.

Nach kritischer Auseinandersetzung mit der archäologischen Forschung im Anschluß an Martin LAST u. a. über die Curtis- und Heinrichsburgen-Problematik werden die beiden karolingischen Burgen Karl des Großen am niedersächsischen Elbufer (darunter die bekannte Burg auf dem Hühbeck) und die Burg Esesfelth bei Itzehoe sowie die Burgen gegenüber von Magdeburg und Halle behandelt.

In der Anmerkung 326 auf Seite 75 wird der Ringwall bei Hollenstedt im Landkreis Harburg angesprochen. K. RICHTER (Hammaburg NF 5, 1978–80 [1983], 165 f., 172), A. C. FÖRSTE (Harburger Kreiskalender 1984, 81 ff.), H. Drescher (*Tostedt – die Geschichte einer Kirche aus der Zeit der Christianisierung im nördlichen Niedersachsen bis 1880*, Hildesheim 1985, 235) und F. LAUX (freundliche Mitteilung) kamen zu dem Schluß, daß es sich bei dem Burgwall von Hollenstedt aus verschiedenen Gründen nicht um eine Befestigung Karls des Großen handelt, zumal die fränkischen Quellen keinen Hinweis auf eine Burg in Hollenstedt geben und aus dieser Zeit überwiegend slawische Funde aus dem Burgwall bekannt sind.

Den Untersuchungen und Thesen von K. Weidemann, die sich vor allem in den „*Führern zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern*“ niederschlugen, werden vom Verfasser im wesentlichen

akzeptiert. Dieser führt dem Archäologen nochmals vor Augen, daß „die Verbreitung von dauernd bewohnten Burgen dieser Zeit (Karolingerzeit, Rez.) gegenüber reinen Fluchtanlagen bedeutend höher“ anzusetzen ist (S. 75f.).

Stellvertretend sei hier der Büraberg bei Fritzlar genannt, der eine Reihe von Funktionstypen vereinigt: Reichsburg, Fluchtburg für die Grenzlandbewohner (*confinales*), Bischofssitz, feste präurbane Siedlung. Bei Erwähnung des vermutlich karolingerzeitlichen Königshofes in Elze, westlich von Hildesheim, wird eine karolingische Befestigung genannt, deren Aussehen und Datierung unzulänglich erklärt erscheinen, da die angeführte Literatur so gut wie keine Hinweise hierfür liefert (S. 82). Selbstverständlich findet auch die Hohe Schanze bei Winzenburg, Landkreis Hildesheim ihre Erwähnung, wobei sich der Verfasser den kritischen Anmerkungen von K. RIESS anschließt. Deutlich wird auch, daß eine Reihe von Fluchtburgen vom 8./9. bis ins 11. Jahrhundert hinein wiederholt genutzt und instandgehalten wurden (Lüningsburg, Wittekindsburg bei Rulle, König-Heinrichs-Vogelherd bei Pöhlde u. a.).

Frühmittelalterliche Burgen im Besitz des Hochadels als Vorläufer der späteren hochmittelalterlichen „Adelsburgen“ werden in Niedersachsen an einigen Stellen schon im 9. Jahrhundert sichtbar, so z. B. in Brunshausen, dessen frühe Kirche mit zugehörigen Wohngebäuden auf einem Hügelsporn angelegt wurde, der sicherlich eine Befestigung hatte, die jedoch noch nicht nachgewiesen ist. Diese liudolfingische Burg dürfte ihr Gegenstück im nahen Gandersheim im Bereich der heutigen St. Georgskirche außerhalb der Stadtmauer haben, die auf einem durch einen Geländeeinschnitt (Graben?) vom Hinterland getrennten Sporn in Nachbarschaft der sogenannten „*Alten Wik*“ liegt. Die späteren Pfalzen Werla und Grona dürften aus ähnlichen befestigten Wirtschaftshöfen hervorgegangen sein. Daß im 9. und 10. Jahrhundert Adel und Kirche als Erbauer von Burgen gelten können, ist unbestritten. STREICH zeigt zusammenfassend, im Einklang z. B. mit GENSEN, für viele Landschaften des ostfränkischen Reiches, daß seit dem ausgehenden 9. Jahrhundert mit dem Zerfall der Zentralgewalten und, durch Normannen- und Ungarneinfälle bedingt, insbesondere der Hochadel und die Kirche eigene Befestigungen errichten, die wie Elten, Burg Broich (beide am Niederrhein) und die Hohe Schanze bei Winzenburg z. T. auch bewohnt werden. So stützt sich dann um die Wende zum 10. Jahrhundert und danach der um Königskrone und Herzogswürde kämpfende Adel auf Burgen, die z. T. die Attribute kaiserlich-königlicher Pfalzen erhalten. Hier seien als Beispiele die Gründungen der Stifte Limburg, Weilburg und Wetzlar durch die Konradiner zwischen 910 und 914 genannt. WIDUKIND VON CORVEY sagt in seiner Sachsengeschichte (I, 25 u. 27) ausdrücklich, daß es für die großen Herren dieser Zeit zum Zeichen ihrer Macht gehört, zahlreiche Burgen zu besitzen.

Eine ausführliche Würdigung erhalten selbstverständlich die bedeutenden niedersächsischen Pfalzen und Königshöfe der Ottonenzeit wie Dahlum, Grona, Werla und Pöhlde. Verfasser stellt nicht ganz zu Unrecht die Frage, ob der nur leicht erhöht liegende Pfalz- und Stiftsbezirk in Pöhlde im 10. Jahrhundert nicht eine eigene Befestigung hatte, auf die dann die Erwähnung einer *civitas* zu 927 zu beziehen wäre, zumal entsprechende Grabenreste angeschnitten wurden (S. 165). Wie wäre aber dann die zweiperiodige „Fluchtburg“ auf dem nahen Rotenberg einzuordnen?

Nicht im Rahmen dieser Arbeit stehend, wäre von der Forschung die Frage weiter zu verfolgen, inwieweit Landesausbau bzw. Rodungskolonisation und Burgenbau schon im 9. und 10. Jahrhundert zusammengehen. Hier hat gerade die Schweizer Mittelalterarchäologie eine Fülle neuer Anregungen gegeben (vgl. die Arbeiten von Werner MEYER, Basel).

Zur Zeit Heinrich II. (1002–1024) verlagerte sich der Schwerpunkt königlich-kaiserlicher Residenz und Repräsentation von den ländlich geprägten Pfalzen in die Bischofsstädte, eine Tendenz, wie sie insbesondere mit der Gründung des Bistums Bamberg durch Heinrich II. zum

Ausdruck kam. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, daß der König in den Pfalzen der Bischöfe wohnte, sofern nicht getrennte königseigene Gebäudekomplexe ausdrücklich nachgewiesen sind.

Ausführlich wird auf das Wirken des Heiligen Bischof Bernward von Hildesheim (993–1022) eingegangen (S. 300ff.). Daß es sich bei dem Kern der späteren Heilig-Kreuz-Kirche um eine bernwardinische Toranlage gehandelt hat, ist nach den Untersuchungen von J. ZINK zur Forschungsmeinung geworden (so auch die Ausführungen des Verfassers). Selbstverständlich wird auch die Befestigung des Domhügels erwähnt, wobei man in Fußnote 843 neben ZELLERS Untersuchungen die Belege aus dem Urkundenbuch des Hochstiftes Hildesheim und aus WOLFHERS Vita Godehardi vermißt (Vita posterior MGH SS 11, 204; UB Hochstift Hildesheim 1, 27 Nr. 38; 1, 43 Nr. 52; 1, 61 Nr. 65; 1, 64 Nr. 67). Gegen Normannen- und Slaweneinfälle errichtete er um 1000 die Mundburg und die Burg Warenholz im Nordosten seines Bistums, die im engen Zusammenwirken mit der Reichsmacht erfolgte (vgl. M. LAST, Zeitschrift für Archäologie 18, 1984, 163ff.). Ziel archäologischer Forschung und Denkmalpflege wird auch das als wehrhafte Burg bezeichnete Stift Gandersheim (zu 1001) bleiben, von dessen schriftlich überlieferten Türmen und Befestigungswerken bisher nichts bekannt ist.

In vielen Beispielen wird die Umwandlung von Burgen nicht nur des 10. Jahrhunderts in Klöster dargelegt. In den zeitgenössischen Quellen ist häufig von der Entfestigung der betroffenen Burg, der Schleifung von Mauern und Wällen die Rede. „*Daß diese Klischeevorstellungen zur üblichen Topik geistlicher Historiographie zu zählen sind, ist bereits vermutet worden*“ (S. 339). Diese Vermutung und häufig bewiesene Tatsache sollte auch die Archäologen bei der Interpretation ihrer Befunde zur Vorsicht gemahnen. Immer deutlicher tritt auch in Niedersachsen in der Zeit vor und um 1000 der Adel als Besitzer von Burgen auf (S. 341f.): so. z. B. 1003 die Oelsburg und 1007 die Steterburg, beide in Hand der Grafenfamilie von Oelsburg, die zu klösterlichen Einrichtungen umgewandelt werden (alle archäologisch nicht erschlossen). Um die Mitte des 10. Jahrhunderts gründete Hermann Billung innerhalb seiner Burg auf dem Kalkfelsen in Lüneburg das Stift St. Michael.

In diesem Zusammenhang sind auch die Burgen Harsefeld und Stade zu nennen, die im Kampf der Grafen von Stade gegen die Normannen um 994 keine unwesentliche Rolle spielten. Wie unbefriedigend die archäologische Forschung über das Aussehen und die Bedeutung frühmittelalterlicher Burgplätze ist, zeigen auch die Beispiele der den Billungern gehörigen (Burg-?)Plätze Hermannsburg und Wichmannsburg. Obwohl archäologische Befunde aus der brunonischen Burg in Altencelle nahe Celle bekannt sind, ist ihre Interpretation bislang unbefriedigend.

Einen großen Raum nehmen Ausführungen zu Rundkapellen ein, die in Verbindung mit Palastbauten stehen (S. 386ff.). Hier geht Verfasser insbesondere auf die vorromanischen Palastbauten der Piasten in Polen ein, wobei auf das Vorbild der Werla hingewiesen wird. In Zukunft darf man auch den Befund des Steinhauses von Düna, Landkreis Osterode, zum Vergleich heranziehen, da er in spätkarolingische Zeit zurückgeht und als einer der ältesten Profanbauten Niedersachsens sicherlich Vorbildcharakter hatte (vgl. L. KLAPPAUF, in: Ausgrabungen in Niedersachsen, Archäologische Denkmalpflege 1979–1984, Stuttgart 1985, 224ff. Abb. 3–5). In gleicher Weise werden auch die Nachfolgebauten der Aachener Pfalzkapelle gewürdigt, wonach sich Ausführungen über kaiserliche Stiftsgründungen des 11. Jahrhunderts anschließen. Als herausragendes Beispiel gilt hier das Pfalzstift St. Simon und Juda in Goslar, dem Lieblingsaufenthaltsort Kaiser Heinrichs III. Das Stift war — wie vorher nur das Aachener Marienstift und das Bamberger Domstift — als *capella imperialis* geistlich allein dem römischen Stuhl unterstellt. Mit Speyer kann man (in Konkurrenz zum salischen Hauskloster Limburg a. d. Haardt) über die Stufe der Stiftergrablege die Anfänge einer „*kontinuierlichen Königsgrabkirche*“ der Salier nachvollziehen.

Einen weiten Raum nehmen die Burgen Heinrichs IV. ein, deren Errichtung nach Lampert von Hersfeld einer der Ursachen des Sachsenaufstandes war. Archäologisch gut dokumentiert und in Vorberichten publiziert, sind die langjährigen Grabungen von M. KEIBEL-MAIER. G. STREICH vermutet in der Beisetzung eines königlichen Prinzen auf der Harzburg den „*Anlauf zu einer neuen Königsgrablege*“, der aufgrund der Zerstörung der Harzburg 1073/74 keinen Erfolg hatte. Als Bauherr der Burgen Heinrichs IV. im Harzraum gilt nach dem Zeugnis seiner Vita der spätere Bischof Benno II. von Osnabrück, der konsequent das Prinzip der „modernen“ Höhenburg im Sachsenland anwendete. Er selbst errichtete sich als Bischof (1060–1088) in gleicher Weise die Iburg südlich von Osnabrück. Auf die Ähnlichkeit der Iburg mit der Harzburg und anderen salischen Großburgen ist wiederholt hingewiesen worden. Doch fehlt — abgesehen von den älteren Hinweisen G. STEINS — eine neuere, umfassendere Untersuchung aller bekannten Überreste der „Harzburgen“ und Iburg im Hinblick nicht nur auf die Mauertechnik der salischen Zeit. Sachsenstein (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 36, Mainz 1978, 197 ff.) und Iburg (vgl. jetzt W. SCHLÜTER, in: Osnabrücker Mitteilungen 90, 1985, 18 f. und Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 4, 1984, 50 ff., Abb. 3–7) zeichnen sich durch quadriges Schichtmauerwerk aus, wobei das Füllmauerwerk an vielen Stellen gegenläufige Schrägschichtung (Fischgrätenmuster) zeigt. Diese Kombination findet sich häufig an salisch-frühstauischen Burgen des Oberrheintals, des nördlichen Bodenseegebietes und anderenorts. Man geht nicht fehl, die Einführung dieser Mauertechnik in Norddeutschland einer Bauhütte rheinisch-südwestdeutscher Herkunft zuzuschreiben, die Benno II. als Bauherr engagiert hat. In diesem Zusammenhang sind auch vergleichbare Befunde auf der Harzburg (M. KEIBEL-MAIER, Harz-Zeitschrift 29, 1977, 1 ff. passim) zu nennen und die „salischen“ Mauern der Kaiserpfalz Goslar zu prüfen (U. HOELSCHER, *Die Kaiserpfalz Goslar*, Berlin 1927, 48 f., 115 ff., Tafel 3). Ebenso wie die Harzburg erhielt auch die Iburg eine geistliche Gemeinschaft.

Der in den zeitgenössischen Quellen als revolutionär empfundene Bau siedlungsferner, auf Höhen gelegener, ständig besetzter Burgen Heinrichs IV. mit herrschaftsbezogenen Aufgaben nimmt bereits im Adel bestehende Tendenzen und Gewohnheiten auf. Das Aufkommen der Herkunftsnamen (Orts- und zunehmend Burgennamen), „*wohl auch mit ein Produkt der zunehmenden Schriftlichkeit*“ (s. 462 f.), interpretiert STREICH als die Geburtsstunde der Wohn- und Herrenburg des Adels, der sich mit seinen Höhenburgen auch optisch von den übrigen Landbewohnern abhob. Die Benennung nach Burgen — und das ist ja nicht neu — setzt massiv Mitte des 11. Jahrhunderts in Südwestdeutschland ein, in Niedersachsen erst zwei bis drei Generationen später. Im nordwestdeutschen Tiefland tritt anstelle der Höhenburgen der künstlich aufgeworfene Burghügel die Burg vom Typ Motte, als „*Ersatz für fehlende Burgberge*“ (S. 465). Dieser Burgentyp ist in Niedersachsen auch m. E. kaum vor das 12. Jahrhundert zu datieren. Es ist aber damit zu rechnen, daß schon vorher burgähnlich befestigte Höfe als Sitze des Adels entstehen, die wehrtechnisch als Vorläufer des moderneren Burgentyps der Motte zu betrachten sind. Burgen älterer Bauart, wie die Bardenburg beim Kloster Oesede (1184) oder die Alte Bückeburg beim Kloster Obernkirchen (1180), verloren häufig ihre Funktion und fielen als Geschenk an Klostergründungen. Die Gründung von Klöstern in Sitzen und Burgen erlöschender edelfreier Geschlechter kann man schon seit dem frühen Mittelalter beobachten und ist auch im 12. Jahrhundert nichts Ungewöhnliches. Bisweilen werden nach Errichtung neuer Höhenburgen bzw. nach Wohnsitzverlagerungen alte Sitze und Herrschaftsmittelpunkte in Klöster verwandelt (vgl. Harsefeld, Reinhausen, Wöltingerode u. a.). Ist schon im größeren Rahmen das königliche, bischöfliche und adelige Stift neben echter Frömmigkeit Teil von Repräsentationsbedürfnis und Selbstdarstellung, so gewinnen auch Burgkirche-Burgkapelle, Burgstifte und adelige Kollegiatstifte ihre Bedeutung nicht nur als Mittelpunkte von Herrschaft, sondern auch als Andachtsstätte des adeligen christlichen Kriegers, dessen höchstes Ziel der Kreuzzug mit der Rückeroberung der heiligen Stätten ist. Nach S. 489 nun werden alle möglichen Varianten adeliger Kirchen Gründungspraxis, z. T. geordnet nach Grundrißdispositionen, vorgestellt.

Das letzte Kapitel behandelt schließlich die Zeit Lothars von Süpplingenburg und der Staufer. Die Staufer stützen sich nicht mehr auf die Reichskirche als Herrschaftsinstrument. Sie treten vielmehr als Pfalzen- und Burgenbauer denn als Bauherren von Kirchen und Klöstern auf. So war Königsutter als Grablege Lothars von Süpplingenburg († 1137) die „*letzte monumentale Königskirche im Hochmittelalter, der auch die Staufer auf dem Gebiet der Großbauten nichts Vergleichbares entgegenstellen konnten*“ (S. 549).

Die Sigwardkirche in Idensen (1120/29) und die Kapelle in Schwarzrheindorf bei Köln (1151) zeugen, als Grabkirchen errichtet, vom Bemühen des Episkopats, seine gestiegene Machtstellung in aufwendigen Sakralbauten ebenso darzustellen wie im Profanbau.

Der Besitz von Burgen ist sehr viel stärker, als es bei den Konradinern oder Liudolfingern der Fall war, ein Kennzeichen staufischer Herrschaft. Der staufische Herzog Friedrich der Einäugige erwarb und baute systematisch Burgen. Die Aufnahme der Karlstradition war eine Ursache der Wiederherstellung ehemaliger karolingischer Pfalzen durch Friedrich Barbarossa. Ihr Ausbau festigte durch Präsenz der vom König/Kaiser „angestellten“ Bauleute und Verwalter seine Herrschaft.

Ein entscheidender „ideologischer“ Faktor war die Anknüpfung der Staufer an die „*stirps regia*“ mittels der salischen Vorfahren, was schließlich zur Übernahme der kaiserlichen Grablege in Speyer führte. Die nichtbischöflichen, befestigten Pfalzen gewannen ab Heinrich VI. im ausgehenden 12. Jahrhundert als überwiegende Aufenthaltsorte der Könige an Bedeutung. Im Burgenbau werden einmal traditionelle Wege weiter begangen, nämlich die Anlage und der Ausbau siedlungsferner Höhenburgen. Das Fortschrittliche liegt aber, wie STREICH deutlich macht (S. 618f.) in der Anlage von Burgen gleichsam als „*Eckpfeiler*“ von Stadtbefestigungen (z. B. Nordhausen, Mühlhausen). Als Vorbild wirkt dieser Anlagetypus weit auf die Stadt- und Burgen Gründungen seit dem 13. Jahrhundert ein und verdrängt ältere des 11./12. Jahrhunderts.

Für den Mittelalterarchäologen (ebenso wie für den Landes-, Kunst- oder Bauhistoriker) wird die Arbeit von G. STREICH immer wieder Anregungen und erste Einstiege zur Thematik Burg — Herrschaft — Kirche geben, um sie unter interdisziplinären Fragestellungen zu Rate zu ziehen und die Fakten bei der Gewinnung neuer Quellen und Ansätze zu überprüfen bzw. zu verarbeiten. Ein Hauptverdienst des Verfassers ist es, die sakrale Erhöhung und damit Begründung von Herrschaft in der Verbindung bzw. im Spannungsfeld von Pfalz — Burg — Kirche (Dom, Kloster, Stift, Kapelle) herausgearbeitet zu haben, welche im hohen Mittelalter im wesentlichen Adelsherrschaft bedeutet. Ihre archäologischen und monumentalen Zeugnisse wirken bis heute nach, wie die zahlreichen Mittelalterrezeptionen seit dem 19. Jahrhundert von der Romantik bis zum jüngst wiedererwachten Interesse am Mittelalter zeigen.

Herausgeber, Verlag und nicht zuletzt der Deutschen Forschungsgemeinschaft ist verdienstvollerweise für den Druck des angezeigten Werkes zu danken.

Hannover

Hans-Wilhelm Heine

Wolfgang TIMPEL, *Gommerstedt, ein mittelalterlicher Herrnsitz in Thüringen*. — Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte 5, hrsg. vom Museum für Ur- und Frühgeschichte Thüringens durch Rudolf Feustel. Weimar 1982. 143 S., 55 Abb.; 39 Fototafeln. Broschiert.

In der bereits bekannten Ortswüstung von Gommerstedt, Gemeindeverband Bösleben-Wüllersleben, Kreis Arnstadt, wurde im Jahre 1962 vom Autor ein bis dahin unbekannter Burg-